

SWP MaxDynamik

Preisblatt für die Versorgung mit Strom inklusive Netznutzung sowie Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung

Gültig ab 01.06.2025 im Netzgebiet der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

SWP MaxDynamik: dynamischer Tarif für smarte Optimierer

Der Strompreis setzt sich aus verbrauchsabhängigen und verbrauchsunabhängigen Preisbestandteilen zusammen wie unten aufgeführt.

	Verbrauchsunabhängige Preisbestandteile ⁶		Verbrauchsabhängige Preisbestandteile ⁶	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis ¹				
Energiegrundpreis:	15,00 € / Monat	17,85 € / Monat		
Arbeitspreis ²				
Tageszeitvariabler Börsenpreis:			Stündliche Spotmarktnotierung in ct / kWh	
Dienstleistungsentgelt:			2,500 ct / kWh	2,975 ct / kWh
Netznutzungsentgelte ³				
Netzleistungspreis bzw. Netzgrundpreis	80,00 € / Jahr	95,20 € / Jahr		
Netzarbeitspreis			5,49 ct / kWh	6,53 ct / kWh
Messstellenbetrieb ⁴				
0 bis 3.000 kWh/Jahr	25,21 € / Jahr	30,00 € / Jahr		
3.001 bis 6.000 kWh/Jahr	25,21 € / Jahr	30,00 € / Jahr		
6.001 bis 10.000 kWh/Jahr	33,61 € / Jahr	40,00 € / Jahr		
10.001 bis 20.000 kWh/Jahr	42,02 € / Jahr	50,00 € / Jahr		
20.001 bis 50.000 kWh/Jahr	92,44 € / Jahr	110,00 € / Jahr		
50.001 bis 100.000 kWh/Jahr	117,65 € / Jahr	140,00 € / Jahr		
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	42,02 € / Jahr	50,00 € / Jahr		
SIP ⁵				
Konzessionsabgabe:			1,99 ct / kWh	
KWKU-Umlage:			0,277 ct / kWh	
Aufschlag für besondere Netznutzung:			1,558 ct / kWh	
Offshore-Netzumlage			0,816 ct / kWh	
Stromsteuer:			2,050 ct / kWh	
Summe SIP⁵			6,691 ct / kWh	

Der Strompreis, bestehend aus Grundpreis und Arbeitspreis wird erhöht um die jeweils geltenden, durch den Lieferanten nicht beeinflussbaren (variablen), Preisbestandteile – Netznutzungsentgelte³, Messstellenbetrieb⁴ und SIP⁵ – die in jeweils gültiger Höhe berechnet werden. Grundpreis und Dienstleistungsentgelt geben ausschließlich und vollständig den vertrieblischen Kostenanteil des Strompreises wieder.

SWP MaxDynamik

Preisblatt für die Versorgung mit Strom inklusive Netznutzung sowie Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung

Gültig ab 01.06.2025 im Netzgebiet der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

- 1 Der Grundpreis ist vom Kunden in der vorstehend vereinbarten Höhe zu zahlen. Berechnungsgrundlage für den Grundpreis sind insbesondere Kosten, die der SWP für die Strombeschaffung, Stromvertrieb und Service entstehen. Der Jahresgrundpreis wird auf einen Monatswert gerundet. Ändern sich diese Kosten, ist die SWP berechtigt und verpflichtet, die Preise anzupassen. Hierzu gelten zudem die Regelungen in den Ziffern 4.16 bis 4.20 (AGB).
- 2 Der Arbeitspreis setzt sich zusammen aus dem tageszeitvariablen Börsenpreis und einem Dienstleistungsentgelt in ct/kWh. Das Dienstleistungsentgelt enthält Kosten der SWP für Vertrieb und Service, sowie Beschaffungsnebenkosten. Hinsichtlich Änderungen des Dienstleistungsentgelts gelten zudem Ziffern 4.16 bis 4.20 (AGB). Der tageszeitvariable Börsenpreis entspricht den reinen Beschaffungskosten mit Ausnahme der in Ziffer 4.2 der allgemeinen Vertragsbedingungen genannten Beschaffungsnebenkosten. Für den tageszeitvariablen Börsenpreis werden für die tatsächliche Liefermenge je Stunde die stündlichen* Auktionsergebnisse der stündlichen* Spotmarktpreise der EPEX / EPEX Spot Auction Day-Ahead 60 min mit Lieferung in den deutschen/luxemburgischen Regelzonen (DE-LU) (Spotmarktnotierung) eingesetzt. Der sich stündlich* ändernde tageszeitvariable Börsenpreis ist daher abhängig vom jeweiligen Börsenkurs und variiert stark. Die jeweils gültigen tageszeitvariablen Börsenpreise (EPEX-Spot Preise) für den Folgetag werden ab circa 16 Uhr in Ihrem Kundenportal unter www.stadtwerke-pforzheim.de/privatkunden/service/kundenportal oder über eine gleichwertige Lösung zur Verfügung gestellt und Ihnen per E-Mail angekündigt. Der durchschnittliche Börsenpreis am 18.02.2024 betrug bspw. 5,32 ct/kWh und am 14.08.2024 10,80 ct/kWh. Die Bereitstellung der Preise erfolgt auf Basis der von der Bundesnetzagentur bereitgestellten Daten auf der Internetseite www.smar.de/home/downloadcenter/download-marktdaten.
* Ab März 2025 werden voraussichtlich die Day-Ahead Auktionen von Stundenprodukten auf Viertelstundenprodukte umgestellt. Nach der Umstellung bilden die Auktionen der Viertelstunden-Spotmarktpreise die Grundlage für die tageszeitvariable Börsenpreise. Die Abrechnung Ihres tatsächlichen Verbrauchs erfolgt dann viertelstundenscharf. Diese Preise werden in € / MWh ausgewiesen und sind zurzeit auf der Internetseite der EEX / Spot veröffentlicht (www.epexspot.com). Hierzu gelten zudem die Ziffern 4.3 bis 4.6 (AGB).
- 3 Die Netzentgelte sind vom Kunden in der jeweils vom zuständigen Netzbetreiber in dessen öffentlichem Preisblatt festgelegten Höhe zu zahlen. Insoweit gilt zudem Ziffer 4.7 und 4.8 (AGB). Oben angegeben sind die zum Vertragsbeginn gültigen Preise.
- 4 Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind vom Kunden in der jeweils vom zuständigen Netzbetreiber / grundzuständigen Messstellenbetreiber in dessen öffentlichem Preisblatt festgelegten Höhe zu zahlen, es sei denn, der Kunde hat einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb beauftragt (wettbewerblicher Messstellenbetreiber). Insoweit gelten zudem die Ziffern 4.7 und 4.9 (AGB). Oben angegeben ist der zum Vertragsbeginn gültige Preis.
- 5 Die staatlich induzierten Preisbestandteile (SIP), d.h. Abgaben, Umlagen und Steuern, genauer: die Konzessionsabgabe*, die KWKG-Umlage**, den Aufschlag für besondere Netznutzung**, die Offshore-Netzumlage** und die Stromsteuer sind vom Kunden in der jeweils geltenden Höhe zu zahlen. Vorstehend abgebildet sind die SIP in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussichtlich geltenden Höhe. Insoweit gelten zudem die Ziffern 4.7 und 4.10 bis 4.14 (AGB).
* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.
** Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen bieten Ihnen die deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 6 In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer (Ziffer 4.15 der AGB) enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Lieferung und Strompreis

Die Belieferung Ihrer Verbrauchsstelle erfolgt zu den Konditionen der Allgemeinen Vertragsbedingungen und den Preisen des beauftragten Produkts sowie der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der SWP zur StromGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die monatliche Abrechnung erfolgt in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass ein monatlicher Abrechnungsturnus bei einem Arbeitspreis, der zum Teil an den Börsenpreis gekoppelt ist, auf Grund der Volatilität des Börsenpreises oder durch Verbrauchsschwankungen zu stark schwankenden Rechnungsbeträgen führen kann.

Nachhaltigkeit

Als Energieversorger tragen wir eine große Verantwortung für unsere Region – und weit darüber hinaus. Dass uns Nachhaltigkeit deshalb am Herzen liegt, spiegelt sich im aktuellen Strom-Mix wider, den Sie unter www.stadtwerke-pforzheim.de finden. Auch spielen Energieeinsparung und -effizienz für uns eine wichtige Rolle: Unter www.stadtwerke-pforzheim.de haben wir deshalb für Sie vielfältige Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps zu diesen Themen zusammengestellt.

Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits bietet Ihnen zudem die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.